

Baro Axel (VG-Alzey-Land)

Von: Schneider, Annette [Annette.Schneider@alzey.de]
Gesendet: Montag, 12. Februar 2018 12:02
An: Baro Axel (VG-Alzey-Land); VG Alzey-Land
Betreff: Beurteilung von Lärmemissionen von Windenergieanlagen - Anwendung des "Interimverfahrens"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Baro,

wir haben schon im Zusammenhang mit der Beteiligung von Nachbargemeinden bei der Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land darauf hingewiesen, dass im Süden des Stadtteiles Weinheim und im Südwesten von Alzey neue Wohngebiete ausgewiesen werden sollen und wir hier einen Konflikt mit der von Ihnen geplanten Konzentrationszone K6 sehen.

Nun haben wir erfahren, dass es zur Beurteilung der Lärmemissionen von WEA neue Regeln gibt, die für Bauleitplanverfahren anzuwenden sind.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die von der am 17.11.2017 von der Umweltministerkonferenz bekanntgegebene Empfehlung der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vom 5. bzw. 6.9.2017 sowie auf die richtungswisende Entscheidung des VG Düsseldorf, Beschluss vom 25.9.2017 – DIN ISO 9613-2 (vgl. Nr. A 2.3.4 der Anlage zur TA-Lärm) nicht mehr dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik entspricht und als überholt gilt. Die Anwendung des Interimsverfahrens bedarf auch keiner weiteren Umsetzung durch Politik und Verwaltung (vgl. VG Düsseldorf, a.a.O. Rdnr. 51 mit weiterem Verweis auf BVerfG, Beschluss vom 8.8.1978 – 2 BvL 8/77), dies gilt in erster Linie für die Genehmigungsverfahren aber auch für die Bauleitplanverfahren der Kommunen und die Abstandskriterien der Regionalplanverfahren.

Wir beantragen hiermit vorsorglich die Anwendung des von der Umweltministerkonferenz empfohlenen „Interimsverfahren“ bei der Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Annette Schneider

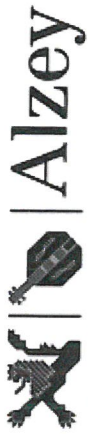
Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 4 - Bauen und Umwelt
Ernst-Ludwig-Straße 42
55232 Alzey

Telefon: 06731/495-503

Fax: 06731/495-555

E-Mail: Annette.Schneider@alzey.de

Internet: <http://www.alzey.de>



**Heimliche Hauptstadt
Rheinbessens**

Diese Nachricht enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,
informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail.